



Beweidung und Pflegemaßnahmen von Weidfeldern

1. Hintergrund

Am 14. Oktober 2016 organisierte die Naturpark-Geschäftsstelle eine gemeinsame Exkursion der beiden Arbeitsgruppen „Natur & Landschaft“ und „Landwirtschaft“ nach Schönau. Vor Ort sollten sich die Teilnehmer über das Thema Beweidung und Pflegemaßnahmen von Weidfeldern informieren und mit Experten austauschen.

Die AG-Sprecher Dr. Bernd-Jürgen Seitz vom Regierungspräsidium Freiburg und Dr. Diethild Wanke vom Fachbereich Landwirtschaft im Landratsamt Lörrach führten in das Thema ein, indem sie besonders auf die Problematik der extensiv genutzten Weidfelder hinwiesen. Bei der Exkursion wurde das Weidfeld „Windfeld“ besucht, das exemplarisch für viele Weidfelder im südlichen Schwarzwald steht. Aus Naturschutzsicht wird die Bewirtschaftung bzw. Pflege der Flächen begrüßt. Die teilweise sehr extensive Beweidung kann stellenweise jedoch dazu führen, dass der Wald vorrückt und eine Beweidung nicht mehr ohne weiteres zulässig ist. Um die Flächen weiterhin offen zu halten, muss die Rückführung des Waldes in eine landwirtschaftliche Fläche beantragt werden.

Hilfestellung in Konfliktfällen soll ein vom zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) erarbeiteter Erlass „Vereinfachtes Verfahren zur Waldumwandlung von Waldsukzessionsflächen nach § 9 LWaldG aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen“ bieten.

2. Wald-Weide-Übergang

Auf den extensiv geführten großflächigen Weidfeldern sind die Übergänge von Wald und Weide oft fließend. Da diese Übergangsbereiche besonders artenreich sind, sind sie aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll. Den Weidetieren bieten die Waldränder und ‚Weideschachen‘ einen natürlichen Witterungs- und Insektenschutz, und junge Gehölze sind zumindest für Ziegen ein wichtiger Bestandteil ihrer Futtergrundlage. Nicht zuletzt haben diese großflächigen Weiden mit ihren integrierten Gehölzstrukturen einen hohen landschaftsästhetischen Wert. Je nach Standort und Beweidungsdruck kommt es auf diesen Weiden immer wieder zu natürlicher Gehölzsukzession, meist ausgehend vom Waldrand oder den Gehölzinseln (z. T. ‚Feldgehölz-Landschaftselemente‘). Zu den die Beweidung flankierenden Landschaftspflegearbeiten gehören das mechanische Zurückdrängen des

Gehölzaufwuchses und das Auslichten der Waldrand- und Feldgehölzübergänge zur offenen Weidefläche. Dies geschieht i. d. R. je nach Wüchsigkeit des Standortes alle 3 bis 8 Jahre.

Ist das frühe Sukzessionsstadium jedoch überschritten, so ist die so mit Gehölzpflanzen bestockte Fläche nach dem Bundeswaldgesetz als Wald anzusehen. Rein rechtlich dürfte sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Sollen bereits bestehende Gehölzinseln oder mit Waldpflanzen bestockte Teilflächen aus naturschutzfachlichen oder landschaftsästhetischen Gründen entfernt und wieder zu Offenland werden, bedarf es einer Waldumwandlungsgenehmigung und ein forstlicher Ausgleich ist zu erbringen. Der Erlass zum vereinfachten Waldumwandlungsverfahren sieht auf naturschutzfachlich wichtigen Flächen von einer solchen Ausgleichsmaßnahme ab (,Vereinfachtes Waldumwandlungsverfahren'), eine Waldumwandlungsgenehmigung muss jedoch beantragt werden.

Beim Großteil der Gehölzpflegemaßnahmen, die regelmäßig flankierend zur Beweidung und Offenhaltung der Weidfelder erforderlich sind, handelt es sich nicht um ein Entfernen von Gehölzstrukturen mit Waldeigenschaft. Das Auslichten von Feldgehölzen, Zurückschneiden von überhängenden Ästen, Entfernen von aufkommender Sukzession usw. sind Maßnahmen, die zur Erhaltung und Verbesserung der offenen Weidfelder dienen, aber nicht die eigentliche Waldfläche verändern. Diese Maßnahmen sind nicht von dem Waldumwandlungsverfahren tangiert.

In der Zeit, als die Allmendweiden noch überwiegend als Gemeinschaftsweide genutzt wurden, also von mehreren Landwirten mit ihrem Vieh beschickt wurden, gehörte das Entfernen der aufkommenden Sukzession zu den so genannten ,Frondienstarbeiten'. Entsprechend der Anzahl der Tiere, die von einem Landwirt den Sommer über auf der Weide grasen, hatte der Beschicker Fronstunden in Form von Pflegearbeiten auf dem Weidberg, Zauninstandhaltungsarbeiten oder dergleichen als ,Weidegeld' zu erbringen. Dieses System funktionierte, solange genügend Leute vor Ort waren, die bei den Pflegearbeiten mithalfen. In den vergangenen Jahrzehnten nahm die Zahl der Landwirte ab, die einzelnen Höfe umfassten immer größere Flächen. Die gemeinschaftliche Bewirtschaftung ist weitgehend von Einzelbetrieben abgelöst worden. Seit geraumer Zeit – und zunehmend besser honoriert – können mit dem Instrument der Landschaftspflegerichtlinie in Baden-Württemberg mechanische Pflegearbeiten, wie die Gehölzpflege und das Entfernen von Sukzession, gefördert werden. Besonders auf den schwierig und aufwändig zu bewirtschaftenden Weidfeldern werden diese Fördermaßnahmen von den Landwirten zunehmend wahrgenommen.

3. Fazit

Im südlichen Schwarzwald kommt es aufgrund schwierigen Standortverhältnisse gerade bei den großflächigen Weidfeldern (steil, nass, flachgründig, felsig, viele Bereiche in Waldrandnähe) immer wieder zu Abgrenzungsfragen: „Wo hört der Wald auf? Wo beginnt die Weide? Wo darf bzw. sollte der Weidezaun stehen?“ Nicht zuletzt erfordern die landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Fördermaßnahmen eine immer größere Flächen Genauigkeit.

Daher sollten solche Abgrenzungsentscheidungen in Abstimmung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Forst getroffen werden. Nicht zuletzt spielen dabei die bestehende Bewirtschaftungssituation und die Ziele bei der Offenhaltung eine Rolle. Folgende Fragen sind dabei entscheidend: „Gibt es einen Bewirtschafter für die Weide? Hat er die nötige Kapazität an Weidetieren und Manpower für die zusätzlichen Pflegearbeiten?“ Auch die Kommunen als Flächeneigentümer sollten miteinbezogen werden, wenn es um die Entscheidung geht, welche Bereiche ihrer Weiden offen gehalten werden sollen und wo dies eventuell zu aufwändig ist. Dazu kommen naturschutzfachliche Aspekte. Im Rahmen von Natura 2000 sind selten gewordene Offenlandlebensraumtypen zu erhalten, die zum Teil von einer extensiven Nutzung abhängen und auf den Weidfeldern des Südschwarzwaldes noch zu finden sind. Und nicht zuletzt sind die Weidfelder des Südschwarzwaldes ein auf viele Generationen Bewirtschaftung zurückgehendes Kulturgut. Einmal dem Wald anheimgefallen, ist es nicht so einfach, diese wieder zurückzuholen.

Eine pragmatische Abstimmung der Abgrenzung von Wald und Weide unter land- und forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Aspekten unter Einbeziehung der wichtigen Akteure vor Ort wird also immer wieder angesagt sein. Auf der Naturpark-Exkursion wurde dies exemplarisch gezeigt und erörtert.

© Naturpark Südschwarzwald, weiterführende Informationen von Dr. Diethild Wanke

19.12.2016